

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0073/2016
Auskunft erteilt:	Frau Behrens-Porzky
Ruf:	492-4152
E-Mail:	porzkyu@stadt-muenster.de
Datum:	25.02.2016

Betrifft

Entgeltordnung für die städtische Einrichtung "Kap.8" im Bürgerhaus Kinderhaus

Beratungsfolge

19.04.2016	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
21.04.2016	Kulturausschuss	Vorberatung
11.05.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.05.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- I. Sachentscheidung:
Der beigefügten Entgeltordnung wird zugestimmt. Die Entgeltordnung tritt am 01.06.2016 in Kraft.
- II. Finanzielle Auswirkungen:
Durch die neue Entgeltordnung ergeben sich voraussichtlich Mehrerträge von rd. 700,00 Euro pro Jahr.

Begründung:

Das „Kap.8“ im Bürgerhaus Kinderhaus ist eine Einrichtung des Kulturamtes der Stadt Münster im Bereich Stadtteilkultur. Es ist ein Forum für Kunst und Kultur, ein Ort der Begegnung und Kommunikation, der Freizeitgestaltung und des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil Kinderhaus. Die derzeit gültige Entgeltordnung für die Nutzung des Bürgerhauses Kinderhaus wurde am 14.12.2011 mit der Vorlage V/0704/2011 vom Rat beschlossen und ist seit 01.01.2012 in Kraft.

Die Entgeltordnung für das Bürgerhaus Kinderhaus vom 16.12.2011 hat sich in der Praxis bewährt, allerdings haben sich in den vergangenen Jahren einige Parameter verändert. Daher muss die aktuelle Entgeltordnung durch die anliegende neue Fassung ersetzt werden.

Die Neufassung der Entgeltordnung trägt der geänderten Raumsituation Rechnung, es wird eine notwendige redaktionelle Änderung vorgenommen und die Nutzungsdauer für Veranstaltungen wird, der gängigen Praxis entsprechend, auf maximal acht Stunden festgelegt. Mit der moderaten Anhebung der Entgelte für Bühnenveranstaltungen werden die laufenden Kosten für eine höherwertige

Veranstaltungstechnik anteilig von den Nutzern mitgetragen, wobei sich die Veranstaltungskosten trotzdem für die Nutzer in der Gesamtbetrachtung reduzieren.

Gründe für die Neufassung im Einzelnen:

1. Anpassung an die geänderte Raumsituation:

Seit 2013 steht - nach einer Umbaumaßnahme zur Reaktivierung von Raumressourcen im 2. OG (ehemalige Sauna) - mit dem Musik-Proberaum ein weiterer Raum zur Verfügung, der in die Entgeltordnung eingearbeitet werden musste.

Aufgrund des Jahrhundertunwetters 2014 sind die Räume im Erdgeschoss zerstört und werden in neuem Zuschnitt bzw. neuer Funktion wieder hergestellt. Diese Änderungen fanden Berücksichtigung.

2. Aufwertung der technischen Ausstattung im Veranstaltungsbereich

Die technische Ausstattung der Veranstaltungsbereiche (Agora und Studiobühne im Mokido) wurden in den letzten Jahren im Dialog mit den Nutzern an aktuelle technische Erfordernisse von Bühnenveranstaltungen angepasst. Insbesondere die stark modernisierte Licht- und Ton-technik, die Bühnenpodestrie sowie die Bestuhlungskomponenten bieten den Nutzern nun verbesserte Möglichkeiten, reduzieren deren Kosten, da nur selten zusätzliche Technik eingebracht werden muss und ermöglichen eine höhere Auslastung durch mehr Besucherplätze. Die laufenden Kosten für Unterhaltung und Reparatur sollen anteilig durch eine moderate Erhöhung der Nutzungsentgelte für Bühnenveranstaltungen erwirtschaftet werden. Dennoch liegen auf Nutzerseite die Mehrkosten für die Raumnutzung deutlich unter den bisher erforderlichen Aufwendungen für zusätzlich einzubringende Technik.

3. Begrenzung der Nutzungsdauer bei Veranstaltungen

Die Praxis hat gezeigt, dass die Nutzungsdauer - insbesondere bei Veranstaltungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten - bei denen die Anwesenheit von Personal des Kap.8 erforderlich ist - auf acht Stunden pro Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbau) zu begrenzen ist, um die Personalkosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten und die Regelarbeitszeit nicht zu überschreiten. Diese Regelung entspricht der aktuellen Praxis und die Änderung dient lediglich der Eindeutigkeit.

4. Bezeichnung für die stadtteilkulturelle Abteilung im Bürgerhaus Kinderhaus

Die stadtteilkulturelle Abteilung im Bürgerhaus Kinderhaus, die unter gleichem Namen wie das Gebäude firmierte, führt seit 2013 den Namen „Kap.8“ (Kultur am Platz). Das Gebäude Bürgerhaus Kinderhaus wird von verschiedenen Ämtern der Stadt Münster genutzt. Die Benennung war erforderlich geworden, da die Namensgleichheit von Stadtteilkultureinrichtung und Gebäude in der internen und externen Kommunikation problematisch war. Die alte Bezeichnung bleibt seither dem Gebäude vorbehalten. In der Entgeltordnung, die ausschließlich die Räume der stadtteilkulturellen Abteilung betraf und betrifft, ist daher eine redaktionelle Änderung vorzunehmen. Bürgerhaus Kinderhaus in der Bedeutung ‚Stadtteilkulturelle Einrichtung des Kulturamtes (41BKI)‘ ist zu ersetzen durch „Kap.8“.

I.V.

gez.
Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Entgeltordnung neu

Anlage 2: Wesentlichen Änderungen in der Übersicht

Anlage 3: Entgeltordnung vom 16.12.2011